

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

SPD-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

22.06.2023

Anträge mit finanziellen Auswirkungen Behandlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023

**Hier: Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.06.2023 (städtisches
Photovoltaikförderprogramm) sowie vom 22.06.2023 (KuFa-Förderung)**

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 19.06.2023 die Einrichtung eines städtischen Photovoltaik-Förderprogramms in 2023 sowie die Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für 2024 sowie mit Schreiben vom 22.06.2023 die institutionelle Förderung der Kulturfabrik Bamberg (KuFa) ab dem Jahr 2024.

Beide Anträge liegen diesem Schreiben als ANLAGEN bei.

Zu beiden Anträgen weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Sowohl der Antrag zur Einrichtung eines städtischen Photovoltaik-Förderprogrammes, als auch der Antrag für eine künftige institutionelle Förderung der Einrichtung KuFa lösen erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Bamberg aus. Haushaltsmittel hierfür sind im Haushalt des Jahres 2023 nicht enthalten.

Die Stadtrats-Geschäftsordnung sieht für Anträge mit finanziellen Auswirkungen in § 31 – auszugsweise - folgende Regelung vor:

„Alle Anträge mit finanziellen Auswirkungen müssen mit einem ausreichenden Deckungsvorschlag versehen sein. Anträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht behandelt.“

Vor diesem Hintergrund wäre eine Behandlung des Antrags „Einrichtung eines Photovoltaikförderprogramms“ nicht in der Sitzung des nächsten Mobilitätssenates zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 (für das Haushaltsjahr 2024) zu behandeln. Die Anträge würden durch die Verwaltung eingebracht werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob seitens der SPD-Stadtratsfraktion mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht.

Die Stadtratsfraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten dieses Schreiben in Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bamberg, 22.06.2023

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Die Stadt Bamberg unterstützt die Arbeit der KuFa ab dem Jahr 2024 mit einer institutionellen Förderung in Höhe von 50.000€ , die nicht zu Lasten des Kulturbudgets gehen, es sei denn, dieses wird für diesen Zweck erhöht.

Gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg und dem Bezirk Oberfranken findet die Stadtverwaltung Wege, die Finanzierung dieses Vorzeigeprojekts langfristig zu sichern.

Ab 2026 ist seitens der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 80.000€ nötig. Auch dies soll ermöglicht werden, ohne das Kulturbudget zu belasten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vergangene Woche fand in der Kulturfabrik (KuFa) Bamberg ein wunderbarer Begegnungsabend anlässlich des Besuchs unserer Host-Town-Gäste aus Bahrein statt. Wieder einmal wurde deutlich, welche wichtige, zielführende und vielseitige Arbeit die Kulturfabrik für die Bamberger Zivilgesellschaft und Stadtkultur leistet.

Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass mit dem inklusiven soziokulturellen Zentrum „Kulturfabrik KUFA – Kultur für alle“ seitens der Lebenshilfe Bamberg e. V. ein weiterer kultureller Leuchtturm neben den Symphonikern, dem E.T.A. Hoffmann-Theater und dem internationalen Künstlerhaus geschaffen wurde, den man nicht missen möchte.

Zudem wird hier die Möglichkeit geschaffen, den Forderungen der UN-Behindertenrechtskommission nachzukommen, in welcher in Artikel 30 festgelegt wird, dass für Menschen mit Behinderungen das Recht anerkannt wird, „gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen“. Diese Konvention wurde auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Weiter heißt es in der Konvention „das sie (= die Menschen mit Behinderungen) Möglichkeiten zur Entfaltung des eigenen kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials haben, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft“.

Diesen Anforderungen wird die KuFa zweifelsohne in höchstem Maße gerecht. Hier werden für die Region Möglichkeiten für die Gesamtbevölkerung geschaffen, an einem bunt gefächerten, vielfältigen, inklusiven, kulturell, sozial und bildungspolitischen Programm teilhaben zu können, das seinesgleichen sucht.

Solche Arbeit kostet Geld. Derzeit wird das Projekt noch von der RAPS-Stiftung und der Aktion Mensch gefördert, aber diese Anschubfinanzierung läuft aus.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion obigen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Kuntke
Fraktionsvorsitzender SPD

Bamberg, 19.06.2023

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Anträge:

1. Einrichtung eines städtischen Förderprogramms mit einem finanziellen Zuschuss beim Kauf und Installation von Mini-Photovoltaikanlagen/Balkonkraftwerken für Mieter:innen bzw. auch für Haus- und Wohnungseigentümer:innen bei Eigennutzung in Höhe von 300 € je Anlage mit einer Leistung von 600 Watt.
2. Für dieses Förderprogramm ist eine Förderrichtlinie und Verfahrensregelungen durch die Verwaltung zu erarbeiten.

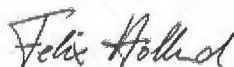
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir die Einrichtung eines städtischen Förderprogramms mit einem finanziellen Zuschuss beim Kauf und Installation von Mini-Photovoltaikanlagen/Balkonkraftwerken für Mieter:innen bzw. auch für Haus- und Wohnungseigentümer:innen bei Eigennutzung in Höhe von 300 € je Anlage mit einer Leistung von 600 Watt. Für dieses Förderprogramm sind Förderrichtlinien und Verfahrensregelungen durch die Verwaltung zu erarbeiten und sollen in der nächsten Sitzung des Mobilitätssenats vorgestellt werden. Zudem soll bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 eine Gesamtfördersumme von 150.000 € eingestellt werden.

Begründung:

Mini-Solaranlagen oder auch Balkonkraftwerke sind kleine Photovoltaik-Anlagen, die direkt ans Haushaltsstromnetz angeschlossen werden können. Der erzeugte Strom wird vom Balkon über einen Wechselrichter ins Haushaltsstromnetz eingespeist und kann unmittelbar selbst verbraucht werden. Einer der größten dauerhaften Stromverbraucher ist beispielsweise der Kühlschrank. Die maximal erlaubte Leistung des Wechselrichters dieser Anlagen liegt derzeit bei 600 Watt. Diese Form der Stromerzeugung ist insbesondere für Personen interessant, die keine eigenen Dachflächen besitzen und ihren Bedarf dennoch mittels erneuerbarer Energien decken wollen. Überschüssiger Strom könnte auch ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden, wodurch sich der Anteil erneuerbarer Energien im Stromnetz erhöht.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Holland

Fraktionssprecher Mobilitätssenat
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD



Heinz Kuntke

Stellv. Fraktionssprecher Mobilitätssenat
Fraktionsvorsitzender SPD